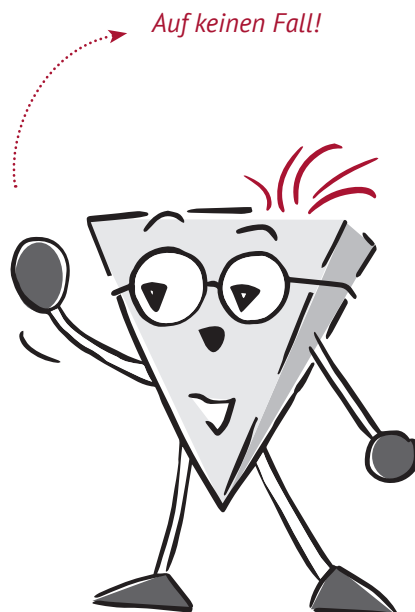
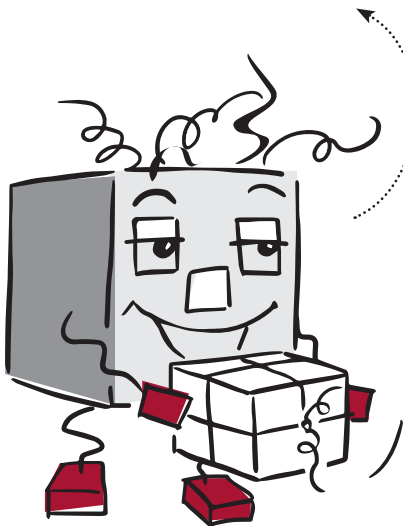


# Artikel 10

## Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

Hier geht es darum, dass Menschen das Recht haben, an sie gerichtete Nachrichten nur persönlich zu öffnen und zu lesen.

*Heute habe ich ein Päckchen  
für unseren Nachbarn angenommen.  
Soll ich es öffnen?*



## Briefgeheimnis

Selma ist ein bisschen in Jan verliebt. Sie findet ihn so süß. Ob er sie wohl auch nett findet? Und ob er wohl mit ihr Eis essen gehen würde? Wenn sie sich nur trauen könnte, ihn zu fragen! Selmas beste Freundin Janina meint, die soll ihm doch ein Zettelchen schreiben. Selma reißt ein Blatt aus ihrem Heft. Darauf schreibt sie: „Hallo Jan! Hast du Lust, mit mir Eis essen zu gehen? Liebe Grüße Selma“. Sie malt noch ein Herzchen in eine Ecke. Den Zettel faltet sie ganz klein zusammen. Sie schreibt noch „Für Jan“ darauf und lässt ihn durch die Bank gehen. Der Brief geht durch die Reihen und als er bei Mirko angekommen ist, faltet dieser den Zettel auseinander und liest ihn unter dem Tisch. Janina sieht das und flüstert ihm zu: „Ey, Mirko – der Brief ist wohl nicht für dich, oder?“ Mirko zischt zurück: „Jan ist mein bester Freund. Wir haben keine Geheimnisse!“

- Was denkst du über Mirkos Verhalten?
- Wie fändest du es, wenn deine Eltern, Geschwister oder Freunde Nachrichten lesen, die für dich bestimmt sind?
- Was würdest du auf eine Postkarte schreiben und was unbedingt in einen verschlossenen Brief?

10

GG

## Das sagt das Grundgesetz zum Brief- und Postgeheimnis

Briefe und Post darf nur derjenige öffnen und lesen, dessen Name vorne draufsteht. Die Botschaft im Umschlag ist geheim – und dieses Geheimnis darf nicht verletzt werden. Das gilt genauso für Postkarten, Päckchen und Pakete. Auch Eltern, Freundinnen und Freunde, Lehrerinnen und Lehrer oder Betreuerinnen und Betreuer dürfen die Post nicht einfach öffnen und lesen. Sie brauchen dazu die Erlaubnis von demjenigen, an den die Post adressiert ist.

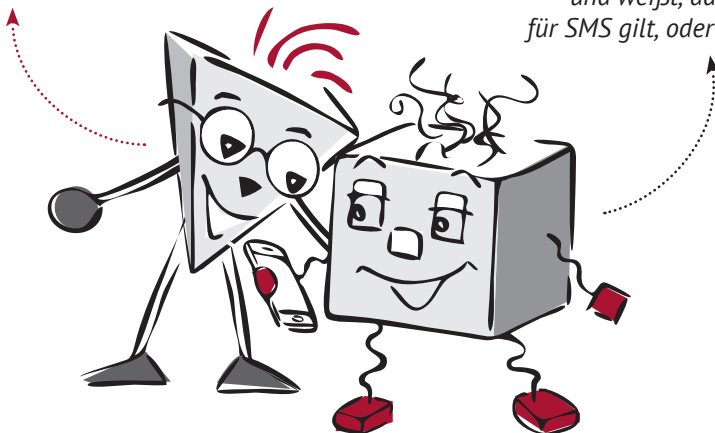
## SMS im Unterricht

Manche Kinder in Annas Klasse haben schon ein Handy. Natürlich dürfen sie das nicht in der Unterrichtszeit benutzen. Anna hat ihr Handy versehentlich nicht ausgeschaltet. Mitten im Deutschunterricht macht es plötzlich „Ping“, weil sie eine SMS bekommen hat. Der Deutschlehrer, Herr Bodin, hat das gehört und sagt: „So, Anna, du kennst doch die Handyregel und weißt, dass es im Unterricht nicht erlaubt ist. Ich lasse das noch einmal ohne Strafe durchgehen. Jetzt wollen wir aber alle wissen, was für eine Nachricht du bekommen hast. Lies doch mal vor, bitte.“ Da mischt sich Mirjana ein und sagt: „Halt! Das geht doch gar nicht, denn ...“

- Was denkst du über Herrn Bodins Verhalten?
- Was würdest du an Annas Stelle tun?  
Spielt die Geschichte nach und findet unterschiedliche Lösungen.  
Diskutiert darüber.
- Schreibe auf, wie die Geschichte für dich weitergehen sollte.

*Ups, dein Handy hat gepiept!  
Du hast sicher  
eine Nachricht bekommen.  
Lass mal sehen!*

*Nicht so neugierig, liebes Poli.  
Du kennst doch das Brief-,  
Post- und Fernmeldegeheimnis  
und weißt, dass es auch  
für SMS gilt, oder?*



Für E-Mails, Telefongespräche, SMS und Chats gilt das Fernmeldegeheimnis. Persönliche Nachrichten und Botschaften soll nur derjenige bekommen, an den sie gerichtet sind. Das heißt, Nachrichten, die über Smartphones verschickt werden, dürfen nicht ohne Weiteres weitergeleitet werden.

Neugierde ist zwar erst einmal etwas Gutes, doch sie muss da Halt machen, wo das Recht des anderen beginnt. Und der Inhalt eines Briefes, eines Päckchens oder einer Nachricht geht andere nun mal nichts an. Das gilt nicht nur zwischen Freundinnen und Freunden und Familienmitgliedern, sondern auch für den Staat. Die Polizei darf also nicht so ohne Weiteres ein Telefongespräch mithören.

### **Wann ist es zulässig, dass andere Menschen doch ein Telefongespräch mithören oder Nachrichten und Chats lesen dürfen?**

In ganz bestimmten Fällen gibt es aber auch Ausnahmen vom Post-, Brief- und Fernmeldegeheimnis. Die Polizei darf ein Telefongespräch mithören, wenn es zum Beispiel einen Verdacht gibt, dass es um etwas Kriminelles geht. Aber auch dann darf die Polizei das nur, wenn ein Richter oder eine Richterin es genehmigt hat. Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer sowie Betreuerinnen und Betreuer dürfen auch die Handynachrichten eines Kindes lesen, wenn sie sich Sorgen machen, dass sich das Kind in Gefahr begibt oder seine Gesundheit gefährdet ist. Denn sie alle sind für das Wohl des Kindes verantwortlich.

# Artikel 10

**Absatz 1:**  
**„Das Briefgeheimnis sowie  
das Post- und Fernmeldegeheimnis  
sind unverletzlich.“**